

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

4.5.1814 (Nr. 123)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 123.

Mitwoch, den 4. Mai.

1814.

Deutschland.

Seit dem 1. d. kommt die Pariser Post über Straßburg wieder regelmäßig in Karlsruhe an. Das Fort Kehl wird in diesem Augenblick an die Blockadetruppen übergeben seyn.

Briefe aus Frankfurt vom 2. d. melden: „Morgen halten die alliirten Truppen ihren feierlichen Einzug in Mainz. Der Hr. Fürst Reuß, unser Gouverneur, reist morgen früh von hier dahin ab; die Kavallerie des hiesigen freiwilligen Landsturms, welche aus Gliedern der angesehensten Familien besteht, vortreflich beritten und equipirt ist, hat die Ehre Se. Durchl. zu begleiten. Das Marktschiff, welches die hanseatische Flagge aufgestellt hat, geht morgen unter Kanonendonner und jubelnder Musik wieder nach Mainz ab. Viele Personen aus hiesiger Stadt sind schon heute abgereist, um das hehre Schauspiel des Einzugs mit anzusehen.“

Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig sind am 30. Apr., auf der Reise nach Düsseldorf, durch Eibfeld gerüst.

Am 28. Apr. wurde zu Hachingen die Gräfin von Waldburg-Capustigal, geb. Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, von einer Tochter glücklich entbunden.

Frankreich.

Nachrichten aus Paris vom 29. Apr. zufolge hat König Ludwig XVIII. am 26. zu Boulogne übernachtet; den andern Tag reisten Se. Maj. nach Abbeville ab, wo Sie die Nacht vom 27. zum 28. zubrachten; von Abbeville gingen Se. Maj. nach Amiens, und wollten am 29. zu Compiègne eintreffen. Man glaubte, Se. Maj. würden erst den 3. d. Ihren Einzug in Paris halten.

Am 27. Apr. hat Monsieur eine Verordnung, die vereinten Abgaben betreffend, erlassen, um dasjenige, was an dieser Auflage am drückendsten ist, abzuschaffen. Das Kriegsdecime als Zusatz zu den Taxen, deren Erhe-

bung der Regie der vereinigten Abgaben anvertraut ist, wird nicht mehr erhoben; für den Transport von Getränken soll nur einmal die diesfallige Abgabe gefordert werden; es werden Abonnements angenommen; von dem Bierbrauen werden statt 3 Franken nur 2 Franken erhoben u. s. w.

Vermöge einer der ältern Verfügungen Monieurs, als Lieut. Gen. des Königreichs, zahlt der Kaffee, der metrische Zentner, nun einstuweilen 60 Fr. Einfuhrzoll, weißer Zucker eben so viel, Rohzucker 40, Pfeffer und Piment 80 rc. Die rohe Baumwolle, sowohl die, welche schon in den Niederlagen befindlich ist, als die, welche künftig eingeführt wird, hat nichts als das einfache Waagegeld zu zahlen.

Unter den zahlreichen Deputationen, welche täglich Sr. Kön. Hoh. aufwarten, war am 22. Apr. auch das Konsistorium der evangelisch-lutherischen Kirche zu Paris. Der Präsident Boiffard hielt eine Anrede an den Prinzen, welcher darauf ohngefähr folgendes antwortete: „Ich fühle mich gerührt durch die Gesinnungen, die sie mir ausdrücken, und ich werde dem Könige davon Kenntniß geben. Sie können versichert seyn, daß in den Augen des Königs alle Franzosen gleich sind, weil sie alle Brüder, alle seine Kinder sind, und daß er von allen die nämliche Ergebenheit und Treue erwartet.“

Hr. Simeon, ehemaliger Justizminister in Westphalen, ist zum Präfekten des Rhone-Mündungen-Departements, an die Stelle des Hrn. Thibaudeau, ernannt worden.

Die russ. Großfürsten Michael und Nikolaus waren zu Paris angekommen.

Briefe von Perpignan melden, daß der Prinz von Conti am 16. März in Spanien mit Tode abgegangen ist. Er war geboren den 1. Sept. 1734, und somit beinahe 80 Jahre alt.

Am 28. Apr. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 957 $\frac{1}{2}$ Fr.

Zu Brüssel ist am 26. Apr. folgendes bekannt gemacht worden: „Seit einigen Tagen ist hier die öffentliche Ruhe durch Militärpersonen gestört worden, die, indem sie sich ihrem persönlichen Haß überlassen, das heilige Bündniß vergessen haben, welches sie vereinigt. Um desto schneller die gute Ordnung wieder herzustellen, und allen weitem Erzeß ein Ende zu machen, hat der Hr. Gouverneur ein Kavallerieregiment von der russisch-deutschen Legion in die Stadt einrücken lassen, um die Patrouillen zu verstärken, die jede aufrührerische Zusammenrottung von Militärpersonen, welche ferner noch stattfinden könnte, mit bewaffneter Hand zerstreuen werden. Diesem zufolge wird jeder friedliebende Einwohner aufgefordert, ähnliche Versammlungen zu bilden, damit, wann es nothwendig ist, dergleichen Streitigkeiten durch die militärische Gewalt zu verdrängen, sein Leben keiner Gefahr ausgesetzt werde. Der Stadtkommandant, Baron v. Katte.“

Großbritannien.

Am 23. Apr. in der Frühe reiste der Prinz Regent nach Douvres ab, wohin ihm um 8 Uhr König Ludwig XVIII. folgte. Der Herzog von Sussex begleitete zu Pferde Se. Maj. eine Strecke Weges. Zu Douvres lag die Yacht, le Royal-Souverain, in Bereitschaft für die Ueberfahrt des Königs nach der franzöf. Küste.

Am 21. hielt der Prinz Regent einen geheimen Rath, in welchem eine Proklamation verlesen und genehmigt wurde, die zum Zwecke hat, jede Art Hinderniß zu heben, welche der Kommunikation mit den Häfen von Frankreich und Italien noch im Wege stehen könnte, und die besagten Häfen für vollkommen frei zu erklären.

In dem Londner Gemeinderath war von Hrn. Ed- ham die Motion gemacht worden, den Feldmarschällen Fürsten von Schwarzenberg und Blücher Degen, als Zeichen der Dankbarkeit Großbritanniens, zu votiren.

Nach Aussagen eines in 5 Tagen von St. Jean de Luz zu Spithead angekommenen Schiffes, hatte am 13. Apr. Gen. Sir J. Hope einen Parlamentär nach Bayonne gesandt, um den Kommandanten von den Pariser Ereignissen in Kenntniß zu setzen, und einen Waffenstillstand vorzuschlagen. Der franzöf. General erwiederte, daß er des andern Tages seine Antwort schicken würde; noch in der

Nacht aber machte er einen Ausfall, überfiel die engl. Vorposten, und trug bedeutende Vortheile davon. Gen. Hay und Oberst Sullivan wurden getödtet, und Gen. Sir J. Hope gefangen gemacht. Der engl. Verlust an Todten und Verwundeten beträgt im Ganzen 5 bis 600 Mann.

Italien.

Die gestern erwähnte Kapitulation von Genua ist wörtlich folgenden Inhalts: Konvention zwischen dem Hrn. Gen. Vicut. Macfarlane, im Namen Sr. Erz. des Lord B. C. Bentinck, Oberbefehlshabers der kombinierten Armee in der Riviera von Genua, handelnd, und dem Hrn. Ritter Borolei, Befehlshabers der Eskadre unter den Befehlen des Vizeadmirals Ritters Pellew, Oberbefehlshabers der engl. Flotte im mittelländischen Meere, einer Seits, und zwischen dem Ritter Dubignon, Obersten, Kommandanten der 28. Gensdarmarie-Division, und dem Ritter Chopin, Revüen-Inspektor der 28. Militärdivision, im Namen des Hrn. Barons Fresia, Divis. Gen. und Oberbefehlshabers der Stadt Genua, handelnd, andrer Seits. 1) Der Platz von Genua wird an die kombinierten engl. und sizil. Truppen übergeben; dem zufolge hören von diesem Augenblick an alle Feindseligkeiten zwischen diesen Truppen und der Besatzung von Genua auf. 2) Genannte Truppen werden morgen früh 5 Uhr von der Stadt Genua Besitz nehmen; sie werden nämlich um genannte Stunde die Thore Pila und Arco, so wie auch das Quartier, della Pace, innerhalb jener Thore, desgleichen das Fort von Quezzi, und im Verlauf des Tags alle übrigen Forts und Außenposten besetzen. 3) Drei Kriegsschiffe werden zur nämlichen Stunde in den Häfen von Genua einlaufen. 4) Die franz. Truppen bleiben im Besitze des übrigen Theils der Stadt bis zum 21. um 8 Uhr des Morgens. Sie setzen sich an diesem Tage auf dem kürzesten Wege nach Frankreich in Marsch. Sollten sie die Straße von Nizza einschlagen, so verpflichtet sich die engl. Regierung, drei Schiffe zur Transportirung ihres Gepäcks zu liefern. 5) Sie werden die durch die Reglements festgesetzte Etapenstrafe einhalten, und auf ihrem Marsche auf keinerlei Art beunruhigt werden, weder von den Truppen Sr. britt. Maj., noch von denen Ihrer Mäirten. 6) Die franz. Truppen ziehen mit klingendem Spiele, brennenden Funten, mit Waffen, Gepäc und allen Kriegesbhren aus; sie nehmen 6 Kanonen und die nöthigen Caissons für die Munition dieses Geschüzes, so wie für 120 Patronen auf jeden Soldaten mit. 7) Alle zu den franzöf. Truppen gehörige Personen nehmen alle Effekten und Bagage, welche ihr Eigenthum sind, mit, wohlverstanden, daß in dieser Verfügung bloß die Magazine der Korps, aber nicht die der Regierung, begriffen sind. 8) Morgen früh sollen von beiden Seiten zwei Kommissarien ernannt werden, um die Magazine und die Effekten der franzöf. Regierung aufzunehmen, welche dann unter das Siegel der engl. Regierung werden gelegt werden. Alles, was für den Unterhalt der franz. Truppen bis zum 21. nöthig ist, verbleibt zur Disposition derselben, und über-

dies 4 Tagnportionen Zwieback für so viele Mannschaft, als sich dormalen zu Genua in Besatzung befindet. 9) Alles, was zur franz. Marine gehört, wird der engl. Marine morgen übergeben. 10) Die Kranken und Verwundeten der franz. Armee bleiben in den Lazarethen der Stadt Genua bis zu ihrer Genesung zurück; sie werden, wie bisher, auf Kosten der franz. Regierung, behandelt und verpflegt werden. Ein franz. Kommissär und Gesundheitsbeamter wird in Genua bleiben, um die Vollziehung gegenwärtigen Artikels anzuordnen, und die genesenen Militärpersonen allmählig nach ihren Standquartieren in Frankreich zu fördern. 11) Wenn noch andere, näherer Bestimmung bedürftige Punkte sich ergeben sollten, so werden von beiden Seiten Kommissären zu deren Erledigung ernannt werden. So geschehen zu St. Francesco d'Albano, den 18. Apr. 1814. Unterz. Macfarlane. Dubignon. Borvlei. Chopin. Ratifizirt. Unterz. W. Bentink. Pellow. Fressia.

Das Wahlkollegium zu Mailand hat vom 23. bis zum 25. Apr. unter andern folgende Beschlüsse gefaßt: Die kathol. apostol. römische Religion ist die Religion des Staates. — Von der Großmuth der hohen alliierten Mächte bittet und erwartet man: 1) Völlige Unabhängigkeit des an die Stelle des Königreichs Italien tretenden neuen italienischen Staates, entweder unter der bisherigen, oder unter einer andern, von den Alliierten zu bestimmenden Benennung; 2) die größtmögliche Ausdehnung der Grenzen des neuen Staates, die mit den Interessen und Absichten der Alliierten und dem neuen politischen System Europa's vereinbarlich ist; 3) eine liberale Konstitution, worin die vollziehende, gesetzgebende und richterliche Gewalt von einander getrennt sind, und einer Nationalrepräsentation ausschließend die Gesetzgebung, die Festsetzung der Abgaben, die Bewachung der individuellen, der Press- und der Handelsfreiheit, so wie der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zusteht; 4) das Recht der Wahlkollegien, diese Konstitution zu entwerfen; 5) eine nach dem Rechte der Erstgeburt erbliche monarchische Regierung, und einen neuen Fürsten, der seiner Abstammung und seinen persönlichen Eigenschaften nach die unter der vorigen Regierung erlittenen Uebel vergessen machen kann; 6) Freilassung aller ital. Kriegsgefangenen. — Alle wegen Uebertretung von Finanzgesetzen verhaftete oder verurtheilte Individuen, in so fern sie nicht auch Gewaltthätigkeiten und andere Verbrechen sich haben zu Schulden kommen, sollen in Freiheit gesetzt werden. — Es soll eine Deputation aus den angesehensten Bürgern unverzüglich nach dem Hauptquartier der hohen alliierten Mächte abgesandt werden, um ihnen die Wünsche des italienischen Volks vorzutragen. — Diese Deputation soll von der provisorischen Regierung ernannt werden. (Die Wahl der provisorischen Regierung ist auf folgende Männer gefallen: M. A. Fe, Graf F. Confalonieri, I. Ciani, A. Litta, Graf F. F. Trivulzio, P. Ballabio, S. Sommi, I. E. Somaglia; I. Beccaria, Sekretär.) — Alle Verfügungen und Anordnungen in Beziehung auf die Dekrete von Berlin

und Mailand sollen keine Gültigkeit mehr haben. — Der Senat ist aufgehoben, und seine Dotation fällt an die Nation zurück. — Der Staatsrath, die Stellen eines Ministers = Staatssekretärs und die eines Staatsrathesekretärs sind gleichfalls aufgehoben; ihre Amtsverrichtungen gehören der provisorischen Regierung mit der Ermächtigung an, eine Kommission für die Entscheidung der auf die öffentliche Verwaltung sich beziehenden Gegenstände zu ernennen. — Der Jagdvorbehalt ist auf den Parc von Monza und auf die Waldungen und Thäler des Ticino (Lessin) beschränkt. — Alle Strafen, Prozeduren, Sequester und Konfiskationen gegen Italiener, welche Militär- oder Zivildienste in fremden Ländern angenommen hatten, so wie gegen fremde Güterbesitzer im italienischen Staate und überhaupt alle Wirkungen der Dekrete gegen Abwesende sind aufgehoben u. — Die provisorische Regierung hat unterm 26. Apr. das Briefporto auf die Hälfte und die Abgabe von den Kolonialwaaren auf das Drittel des bisherigen Tarifs herabgesetzt, die Strafe des Prangers beschränkt, und die Auflage auf die Künste und Handwerker ganz abgeschafft. Hr. de Capitani hat das Portefeuille des Ministeriums des Innern, und Hr. Barbo das der Finanzen erhalten.

P r e u s s e n .

Zu Berlin ist am 28. Apr. nachstehendes publizirt worden: „Wir machen dem Publikum hierdurch bekannt, daß der Hr. General von der Infanterie, Graf v. Tauenzien Erz., mit dem franz. Gouverneur der Festung Magdeburg, einen Waffenstillstand abgeschlossen hat, und demgemäß alle Feindseligkeiten eingestellt worden sind. Die franz. Besatzung erkennt die neue franz. Regierung an, und hat die dreifarbige Kokarde abgelegt. In Folge dieser Verhandlung ist die freie und unge störte Kommunikation zu Wasser und zu Lande über Magdeburg wieder hergestellt. Wegen der Uebergabe der Stadt und Festung selbst an unsere Truppen sind die nähern Verhandlungen bereits eröffnet worden; die franz. Besatzung wird sich bis zu ihrem Ausmarsche für eigene Rechnung verpflegen. Allerhöchst verordnetes Militärgouvernement des Landes zwischen der Elbe und Oder. v. l'Estoc. Bülow.“

Von Königsberg wird unterm 18. Apr. gemeldet: „So eben ist der Gen. Kutusow als Kurier aus Paris nach Petersburg hier durchpassirt, derselbe, der auch so glücklich war, die Nachricht von dem Gewinn der Schlacht bei Leipzig nach Petersburg zu bringen. Als er damals zurückkam, war der Kaiser mit seiner Schnelligkeit sehr zufrieden, und versprach ihm scherzend, ihn noch einmal nach Rußland zu schicken, wenn eine Schlacht unter den Mauern von Paris gewonnen werden würde. Der General dachte kaum mehr an den Scherz, als der Monarch ihn rufen ließ, und ihm auftrug, die in den letzten Schlachten eroberten Fahnen nach Petersburg zu bringen, samt der Einnahme von Paris und von dem, was weiter darauf erfolgt ist.“

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 5. Mai: Die Quälgeister, Lustspiel in 5 Aufzügen.

Karlsruhe. Freitag, den 6. dieses, wird zum Besten des Unterzeichneten aufgeführt: Der Bitterschläger, Operette in 1 Akt, vom Kapellmeister Ritter. Hierauf (zum erstenmal): Iduna, Operette in 1 Akt, von Berger; wozu höflichst einladet

L. Berger, Musiklehrer.

Anzeige.

In wenigen Tagen wird bei mir ein niedliches, ganz spezielles Ehärtchen

von der Insel Elba 18 fr.

erscheinen, und als Pendant folgen

das projektirte große Reich (Le grand Empire) 18 fr. nach einem Blatt des Papierschen Atlas (Paris 1812), welches bekanntlich von dem Ex-Kaiser Napoleon Bonaparte selbst angegeben worden.

Ich hoffe, daß beide Blätter, die laut die alte ehrwürdige Lehre: Der Mensch denkt, aber Gott lenkt! predigen können, einiges Interesse haben sollen.

Friedrich Campe,

Buch- und Kunsthändler in Nürnberg.

Obiges ist nach Erscheinung zu haben bei Buchhändler Braun in Karlsruhe

Heitersheim. [Schulden-Liquidation.] Da der Krämer Johann Sieglar von Umkirch, welcher sich seit etni-

ger Zeit in Hartheim aufhielt, daselbst unterm 23. März leztlich mit Tod abgegangen ist, und dessen Schulden, ehe zur wirklichen Verlassenschaftsabtheilung geschritten werden kann, gesammelt werden müssen, so fordert man hiermit alle diejenigen auf, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, solche Freitags, den 6. Mai d. J. vor dem Theilungskommissariat im Ort Hartheim wehrlig zu liquidiren.

Heitersheim, den 6. April 1814.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Serhard.

Räuber.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des vermittelten Michael Röttle, zu Elgersweier, hat man Tagfahrt, auf Montag den 9. des nächstkommenden Monats May, Vormittags 9 Uhr, in dem Adlerwirthshause daselbst festgesetzt; allwo die Gläubiger vor der verordneten Theilungskommission erscheinen, und ihre Forderungen, unter Weibung ihrer, in Händen habenden Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschusses, liquidiren sollen.

Offenburg, den 14. April 1814.

Großherzogl. Stadt- und L. Landamt.

Meister.

Mannheim. [Papier-Tapeten-Lager.] Da das Papier-Tapeten-Lager des Unterzeichneten neuerdings ganz vollständig, und mit der schönsten und geschmackvollsten Auswahl versehen ist, so schmeichelt sich derselbe durch die billigen Preise die vollkommenste Zufriedenheit eines hochgeehrten Publikums.

Martin Sartori,
Lit. C 1 Nr. 1

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

April.		Sonntag 24.	Montag 25.	Dienstag 26.	Mittwoch 27.	Donnerst. 28.	Freitag 29.	Samstag 30.
Barom.	Morgens	27. 11,4	10,6	27. 9,9	10,6	1,0	1,0	1,5
	Mittags	10,3	10,4	9,4	11,7	1,1	1,2	1,5
	Abends	10,3	10,2	9,9	28. 0,2	1,5	0,9	1,7
Thermometer.	Morgens	7,9	5,1	5,0	3,2	3,1	3,3	1,0
	Mittags	12,3	7,4	8,9	5,7	9,8	8,1	8,5
	Abends	8,0	5,7	5,3	4,0	5,3	4,4	4,2
Hygrometer.	Morgens	66	72	70	75	71	63	56
	Mittags	56	65	64	69	48	50	50
	Abends	64	65	68	71	58	54	54
Wind.	Morgens	SW.	SW.	SW.	SW.	N.	ND.	ND.
	Mittags	SW.	SW.	SW.	SW.	N.	ND.	ND.
	Abends	SW.	SW.	SW.	SW.	ND.	ND.	ND.
Witter. überhauvt.	Morgens	etwas heiter	wenig heiter	regnerisch	regnerisch	zieml. heiter	heiter	heiter
	Mittags	wenig heiter	wenig heiter	veränderlich	trüb	zieml. heiter	heiter	etwas heiter
	Abends	wenig heiter	wenig heiter	Aufheiter.	regnerisch	etwas heiter	heiter	etwas heiter

Die Witterung war ungemein kühl in der Nacht vom 29. auf den 30., und vom 30. auf den 1. Mai sank das Thermometer unter den Eispunkt, nach einigen bis — 2 Grad. Der Weinstock, die Nußbäume, Bohnen u. s. w. haben durch diesen unerwarteten Frost gelitten.